

Zu schwer für den Basketballkorb ...

Jugendlicher hängte sich an den Korb - und stürzte damit ab

Beim Basketballspielen ist es gang und gäbe, sich an Körbe zu hängen - wie man bei Spielen der amerikanischen National Basketball Association (NBA) beobachten kann. Deren Spielern wollte es wohl ein 14-jähriger nachmachen. Jedenfalls hängte sich der übergewichtige Jugendliche - 85 kg brachte er auf die Waage - beim Basketball-Training an einen Korb, der sofort abbrach. Die missglückte Turnübung endete mit einer Platzwunde am Kopf. Der Jugendliche verklagte die Gemeinde als Eigentümerin der Sporthalle auf Schmerzensgeld.

Das Oberlandesgericht Hamm ging von einem Mitverschulden des Jugendlichen aus (9 U 166/02). Darauf zu vertrauen, dass die Konstruktion schon halten werde - obwohl der Korb für diesen Zweck nun sicher nicht bestimmt sei - sei leichtsinnig (vor allem, wenn man sein beträchtliches Gewicht bedenke). Aber auch die Eigentümerin der Sporthalle sei verantwortlich: Sie müsse ihre Basketballkörbe kontrollieren und sichern, auch gegen bestimmungswidrigen Gebrauch. Fast in jedem Basketballspiel praktizierten Spieler das "Dunking" (Korbwurf mit den Händen oberhalb des Basketballrings), dabei bleibe man leicht einmal hängen. Außerdem müsse man bei Jugendlichen damit rechnen, dass sie ihren Idolen aus der NBA bedenkenlos nacheiferten. Daher hätte die Halleneigentümerin die Spieler warnen oder die Körbe besser befestigen müssen.

Wegen der Mitschuld des Spielers und der nur leichten Verletzung hielten die Richter ein bescheidenes Schmerzensgeld von 375 Euro für angemessen.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/zu-schwer-fuer-den-basketballkorb>